

ENTWURF VOM 17. September 2024
sVerordnung des Ministers für Infrastruktur und Wasserwirtschaft vom [Datum],
Nr. IENW/BSK- zur Änderung der Bodenqualitätsverordnung 2022 im Zusammenhang mit der Aktualisierung von
Standarddokumenten

(KetenID W GK026907)

Der Staatssekretär für Infrastruktur und Wasserwirtschaft,

Gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 des Erlasses über die Bodenqualität;
VERORDNET HIERMIT FOLGENDES:

Artikel I

Die Bodenqualitätsverordnung 2022 wird wie folgt geändert:

A

Anhang C wird wie folgt geändert:

- 1. Kategorie 2 wird durch Folgendes ersetzt:
- 2.

2	Erteilung eines Erzeugniszertifik ats für die Herstellung von Erzeugnissen im Rahmen einer nationalen Bewertungsrichtl inie [BRL]	BRL 1004-01 Kalksandsteine , Fassung vom 25. Mai 2016.		Akkreditierung	Genehmigung	Tätigkeit, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 als Handlung bezeichnet wird.
		BRL 1328-03 Putzsysteme, Fassung vom 30. Juni 2016.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 2307-2 AEC-Bodenasche für den ungebundenen Einsatz in Boden- und Straßenbauarbei ten, Fassung vom 3. Juli 2017.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 2506-2 Recyclinggranu lat, Fassung vom 15 Juli 2019, mit Änderungsbogen vom 24. April 2024.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 5068 Porenbeton zur Verwendung in Außenwänden (Wände des Typs B) in Gebäuden, Fassung vom 5. Juli 1999, mit Änderungsbogen vom 9. Juni 2016.		Akkreditierung	Genehmigung	

		BRL 5070 Betonfertigteile, Fassung vom 16. April 2015.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 5071 Fertigprodukte aus Faserzement, Fassung vom 16. April 2015.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 5076 Fertigprodukte aus Polymerbeton, Fassung vom 16. April 2015.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 5077 Vorgefertigte Produkte aus Geopolymerbeton/ Geopolymerbeton für vor Ort gegossenen Beton, Fassung vom 15. April 2017.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 5078 Fugenmörtel Mischungen zum Abdichten von Bohrlöchern, Fassung vom 26. Juni 2019, mit Änderungs-Bogen vom 16. Juli 2020.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 5080 Fertigprodukte auf Basis eines CO ₂ -aktivierten Bindemittels, Fassung vom 15. Dezember 2022		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 52230 Keramikprodukte Fassung vom 22. April 2015.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9302-2 E-Bodenasche in ungebundener Anwendung, Fassung vom 8. Mai 2015, mit Änderungsbogen vom 27. Mai 2019.		Akkreditierung	Genehmigung	

		BRL 9313 Sand aus dynamischen Abbaugebiete n, Fassung vom 26. Juni 2019.		Akkreditierung	Genehmigung	
--	--	--	--	----------------	-------------	--

		BRL 9315 Die Umweltqualitt von Blhtonggranul at fr die ungebundene Anwendung in Bauwerken, Fassung vom 9. April 2008, mit nderungsbog en vom 3. Juli 2017.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9317 Porses Gestein vulkanischen Ursprungs, Fassung vom 13. Mai 2015.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9320 Bitumins gebundene Gemische, Fassung vom 24. April 2009 mit nderungsbogen vom 19 Juni 2017.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9321 Umweltqualitt von Industriesand und (gebrochenem) Industriekies, Fassung vom 4 November 2014, mit nderungsboge n vom 27. Oktober 2023. Abweichend von § 9.5.5 der BRL 9321 und des nderungsboge ns, Artikel 5.43 der Bodenqualittsve rordnung 2022 findet Anwendung.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9322 Gemische aus zementhaltigen mineralischen Rckstnden, Fassung vom 1. Mrz 2016, mit nderungsboge n vom 2. September 2016.		Akkreditierung	Genehmigung	

		BRL 9324 Bruchstein in ungebundene r Anwendung, Fassung vom 13. Mai 2015, mit Änderungsbo gen vom 27 Mai 2019		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9326 Hüllen, Fassung vom 15 September 2011, mit Änderungsprot okoll vom 13. Mai 2015.		Akkreditierung	Genehmigung	

		BRL 9327 Umweltqualität bituminöser Dichtungsmater ialien zur Verwendung in wasserabweisen den und wasserdichten Systemen, Fassung vom 30. März 2017.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9331 Blähglasgranul at, Fassung vom 26. Juni 2019.		Akkreditierung	Genehmigung	
		<i>BRL 9335 Boden, Fassung vom 2 November 2021 und ihre SIKB-Protokolle 9335-1, 9335-2 und 9335-4, Fassungen vom 2 November 2021. Bis zum 1. April 2025, BRL 9335 Boden, Fassung vom 22. Juni 2017, mit Änderungsbogen vom 2 November 2021 und ihre SIKB- Protokolle 9335-1, 9335- 2 und 9335-4, Fassungen vom 22 Juni 2017, wobei der Änderungsbog en vom 2. November 2021 anzuwenden ist. Die grundlegende n Anforderunge n an die ILT- Aufsicht aus BRL 9335, SIKB-Protokoll 9335-1, SIKB- Protokoll 9335-2 und SIKB- Protokoll 9335-4</i>		Akkreditierung	Genehmigung	

		jeweils als in dem Dokument über die wesentlichen Anforderungen an die ILT- Aufsicht widerspiegelt; Wesentliche Anforderungen an die öffentliche Überwachung des Genehmigungs systems für Bodenbewirtsc haftung durch das Umwelt- und Verkehrsinspe ktorat, Fassung vom 2 November 2021.				
		BRL 9338 Zementgebunden er Mörtel, Fassung vom 17. Juni 2016.		Akkreditierung	Genehmigung	

		BRL 9339 Die Umweltqualität nachhaltiger Wasserglasböden für die In-situ-Anwendung im Hoch- und Tiefbau, Fassung vom 11. November 2022.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9341 Steinige Substrate, Fassung vom 25 Februar 2016		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9345 Schlacke und Schlackegemische für Anwendungen im Hoch- und Tiefbau, Fassung vom 7. Oktober 2015.		Akkreditierung	Genehmigung	
		BRL 9348 Nationale Bewertungsrichtlinie für das Produktzertifikat NL BSB® für die Umweltqualität von Zementmörteln aus beweglichen volumetrischen Dosier- und Mischanlagen auf Basis nicht kalibrierter Wiegeeinrichtungen, Fassung vom 3. Juni 2022.		Akkreditierung	Genehmigung	

2. Kategorie 14 erhält folgende Fassung:

14	Bewertung und Inspektion von unterirdischen Lagertanks, Rohrleitungen und Formstücken sowie zugehörigen Einrichtungen gemäß dem Erlass über	AS SIKB 6800 – Kontrolle und Inspektion von Tank(lager)anlagen, Version 2.0, angenommen am 15. Februar 2018, mit Änderungsbogen vom 25. Februar 2021.	Protokoll 6801 – Inspektion der Verkleidung und des kathodischen Schutzes von unterirdischen Tanks und unterirdischen Rohrleitungen, die Teil von unterirdischen oder oberirdischen Tanks sind, Version 2.0, angenommen am 15. Februar 2018 mit Änderungsbogen vom 25. Februar 2021.	Akkreditierung	Genehmigung	Tätigkeit, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 als Handlung bezeichnet wird.
----	---	---	--	----------------	-------------	--

	Umweltaktivitäten [Besluit activiteiten leefomgeving]		Protokoll 6802 – Inspektion von Wasser/Sedimenten/Mikroorganismen in unterirdischen und oberirdischen Tanks, Version 2.0, angenommen am 15. Februar 2018, mit Änderungsbogen vom 25. Februar 2021. Protokoll 6803 – Kontrolle der Erdung und des Potenzialausgleichs unterirdischer Tanks und der zugehörigen unterirdischen Leitungen von unter- oder oberirdischen Tanks, Fassung 2.0 vom 15. Februar 2018, mit Änderungsblatt vom 25. Februar 2021. Protokoll 6811 – Inspektion von unterirdischen Tanks oder unterirdischen Rohrleitungen, die Teil von unterirdischen oder oberirdischen Tanks sind; Durchführung von Bodenwiderstandsmessungen, Fassung 2.0, verabschiedet am 15. Februar 2018 mit Änderungsblatt vom 25. Februar 2021.			
--	---	--	--	--	--	--

3. Kategorie 22 wird durch Folgendes ersetzt:

22	Planung, Installation und Betrieb des oberirdischen Teils von Geothermieanlagen.	Bewertungsrichtlinie [BRL] für das InstallQ-Prozesszertifikat für „Planung, Installation und Betrieb von Anlagen“, Teilgebiet: Planung und Installation	Die folgenden Teilbereiche werden in BRL InstallQ 6000, Teil 21/00 unterschieden: 1. Planung von Kraftwerken für Geothermieanlagen	Zertifikat	Genehmigung	Aktivität, die nicht als Rechtsakt nach Artikel 17 Absatz 1 oder 2 bezeichnet ist.
----	--	---	---	------------	-------------	--

		von Kraftwerken für geothermische Systeme und Betrieb von geothermischen Systemen, Teil 6000-21/00 vom 14. Dezember 2023.	lagen für Einfamilienhäuser (Planung, klein); 2. Installation von Kraftwerken für Geothermieanlagen für Einfamilienhäuser (Installation, klein); 3. Verwaltung von Geothermieanlagen für Einfamilienhäuser; 4. (Management, klein); 5. 4. Planung von Kraftwerken für Geothermieanlagen für Wohngebäude; oder 6. Nichtwohngebäude (Planung, groß); 7. Installation von Kraftwerken für Geothermieanlagen für Wohngebäude; und/oder 8. Nichtwohngebäude (Installation, groß); 9. Verwaltung von Geothermieanlagen von Wohngebäuden			
--	--	--	--	--	--	--

			en und/oder Nichtwohng eb äuden (Management , groß).			
--	--	--	---	--	--	--

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Der vorliegende Beschluss und dessen Begründung werden im Staatsanzeiger veröffentlicht.

DER STAATSSSEKRETÄR FÜR INFRASTRUKTUR UND WASSERWIRTSCHAFT,

C.A. Jansen

ERLÄUTERUNGEN

1. Einleitung

Mit der Bodenqualitätsverordnung 2022 werden unter anderem die Vorschriften zur Qualitätssicherung in der Bodenbewirtschaftung umgesetzt, die in der Praxis als Kwalibo bezeichnet werden. Bestimmte Tätigkeiten dürfen nur von Unternehmen (Personen und Einrichtungen) ausgeübt werden, die vom Minister für Infrastruktur und Wasserwirtschaft zugelassen sind. Die Arbeiten sind in Anhang C der Bodenqualitätsverordnung 2022 aufgeführt. In diesem Anhang sind auch die Normdokumente aufgeführt, die für die Ausführung der Arbeiten zu verwenden sind. Um die Zulassung zu erhalten, müssen die Unternehmen gemäß den benannten Normdokumenten zertifiziert oder akkreditiert sein.

Mit dieser Änderungsverordnung wird die Tabelle in Anhang C der Bodenqualitätsverordnung 2022 aktualisiert, die die Standarddokumente enthält, die innerhalb des Kwalibo-Systems verwendet werden müssen.

2. Überblick dieser Verordnung

Standarddokumente werden von Systemverwaltern und Normenausschüssen in Zusammenarbeit mit Industrie und Regierung erstellt. Anschließend werden die Standarddokumente von nationalen Stellen (Expertenkollegien, Akkreditierungskollegien und Normenausschüssen) angenommen, die auch als Systemverwalter bezeichnet werden. Standarddokumente müssen kontinuierlich an den Stand der Technik und Wissenschaft und an neue Entwicklungen, beispielsweise im regulatorischen Umfeld, angepasst werden. Verweise auf Normen sind in der Bodenqualitätsverordnung 2022 enthalten. Wenn ein Standarddokument angenommen oder geändert wurde, muss es in der Bodenqualitätsverordnung 2022 benannt/neu benannt werden. Mit dieser Änderung der Bodenqualitätsverordnung werden geänderte Dokumente neu bezeichnet.

Die Bodenqualitätsverordnung 2022 kann nur einen Verweis auf die Standarddokumente enthalten. Die Annahme hat bereits stattgefunden. Scheinen überwiegende Einwände gegen ein Standarddokument zu bestehen, könnte dies ein Grund dafür sein, vorerst keinen Verweis auf dieses Standarddokument in die Bodenqualitätsverordnung 2022 aufzunehmen.

Die Benennung von Standarddokumenten in der Bodenqualitätsverordnung 2022 folgt auf die Erstellung der Standarddokumente selbst. Die Änderungsverordnung ermöglicht keine Änderung der Standarddokumente, da der Systemverwalter, der das Standarddokument angenommen hat, ein Verfahren anwenden muss. Der Systemverwalter entscheidet unabhängig, ob er das Standarddokument annimmt oder nicht.

Der einzige Zweck der Aufnahme eines Verweises auf ein Standarddokument in die Bodenqualitätsverordnung 2022 besteht darin, neben der Zertifizierung oder Akkreditierung auch eine Genehmigung für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit zu verlangen.

Die Bodenqualitätsverordnung 2022 kann nur einen Verweis auf die Standarddokumente enthalten. Scheinen überwiegende Einwände gegen ein Standarddokument zu bestehen, könnte dies ein Grund dafür sein, vorerst keinen Verweis auf dieses Standarddokument in die Bodenqualitätsverordnung 2022 aufzunehmen.

Mit dieser Änderungsverordnung wird die Tabelle in Anhang C der Bodenqualitätsverordnung 2022 aktualisiert, die die Standarddokumente enthält, die innerhalb des Kwalibo-Systems benannt wurden. Neue Versionen von Standarddokumenten und Änderungsbögen werden benannt. Die Änderung des Anhangs C betrifft insbesondere die Benennung eines überarbeiteten Standarddokuments (BRL 6000-21/00) und Änderungsbögen zu Standarddokumenten (BRL 2506-2 und AS SIKB 6800). Zur besseren Lesbarkeit wurden die inhaltlichen Anpassungen in Kapitel 3 dieser Erläuterungen aufgenommen, wo auch die Folgen beschrieben werden.

3. Auswirkungen auf Unternehmen und Bürger, Auswirkungen auf Behörden und Auswirkungen auf die Umwelt

Die Auswirkungen der Standarddokumente, für die neue Fassungen oder Änderungsbögen benannt werden, sind nachstehend für jedes Standarddokument aufgeführt.

Benennung geänderter Standarddokumente in Anhang C

-Änderungsverweis auf BRL 2506-2 vom 15. Juli 2019, Hinzufügung eines Änderungsbogens vom 4. Juni 2024 in Kategorie 2 und Kategorie 10 von Anhang C

BRL 2506-2 wird für die Produktzertifizierung von Recyclinggranulat verwendet. Dieses Zertifikat ermöglicht es einem Hersteller, die Genehmigung für die Herstellung dieses Materials zu beantragen. Der Hersteller kann das Material dann mit einer genehmigten Qualitätserklärung in Verkehr bringen. Dies ist eine der Arten von Umwelterklärungen zur Bodenqualität, die auf der Grundlage der Bodenqualitätsverordnung 2022 möglich sind. Die Verwendung der genehmigten Qualitätserklärung ist nicht verpflichtend, bietet aber erhebliche Vorteile in Bezug auf die Umsetzung und Erkennbarkeit. Aus diesem Grund haben viele Hersteller eine Genehmigung.

Mit dieser Änderung der BRL 2506-2 werden zunächst einige administrative Anpassungen und geringfügige Klarstellungen eingeführt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Leistung der Tätigkeit.

Zweitens werden zwei inhaltliche Änderungen an BRL 2506-2 vorgenommen. Die erste inhaltliche Änderung betrifft die Regelung des maximalen Kunststoffgehalts, der in Recyclinggranulat enthalten sein darf, das gemäß BRL 2506-2 hergestellt und in Verkehr gebracht wird. Dieser beträgt 0,1 % der Masse. Es ist eine weitere Spezifikation der Anforderungen, die in der Europäischen Bauprodukte-Verordnung (CPR) festgelegt sind.¹ (nämlich: Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung nach NEN-EN 13242:2003 + A1:2008). Darin ist festgelegt, dass ein Höchstgehalt von 1 % Masse an anderen Bestandteilen gemäß NEN-EN 933-11 vorhanden sein darf. Weitere Komponenten sind:

- Haftendes Material: Boden und Ton (Klumpen größer als 4 mm),
- Sonstiges: Metalle, nicht schwimmendes Holz, Kunststoff und Gummi,
- Gipsputz.

Um 0,1 % der Masse vom Kunststoff entsprechen zu können, müssen auch die übrigen Bestandteile insgesamt auf 0,5 % der Masse reduziert werden. Der Sektor hat diese Initiative ergriffen, um das Recyclinggranulat zu verbessern, das mit einem Produktzertifikat nach BRL 2506-2 hergestellt wurde, als Reaktion auf

¹ Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten.

Situationen, in denen sichtbarer Kunststoff im Recyclinggranulat vorhanden war, das in Naturschutzgebieten angewendet wurde. Diese Situationen führten zu Besorgnis und Vertrauensverlust in das Produkt. Das Vertrauen in das Produkt ist aufgrund des Umfangs seiner Verwendung (etwa 40 Mio. Tonnen Granulat pro Jahr) und der Rolle bei der Wiederverwendung von Materialien aus Abbrucharbeiten sehr wichtig.

Die Anpassung verhindert, dass sichtbarer Kunststoff vorhanden ist, und erreicht eine allgemeine Verbesserung des Produkts. Siehe auch das Schreiben des Staatssekretärs für Infrastruktur und Wasserwirtschaft an das Repräsentantenhaus vom 19. Januar 2023.²

Dies führt zu zusätzlichen Kosten für bestimmte Eingangsströme für das Recyclinggranulat (insbesondere Schutt vom Abriss von Gebäuden). Kunststoff muss vor dem Abbruch gründlicher entfernt werden, bei der Abnahme müssen Chargen häufiger abgelehnt werden und/oder es müssen Kosten für einen zusätzlichen Entfernungsschritt anfallen. Die Mehrkosten hängen daher stark von der Herkunft des Materials ab. Eine Schätzung beläuft sich auf 1 EUR pro Tonne des Stroms, wenn eine weitere Verarbeitung erforderlich ist. Die Größe des Stroms ist nicht klar.

Die Anpassung steht im Einklang mit anderen Teilen von BRL 2506-2, die sich ebenfalls auf das Vertrauen in das Produkt konzentrieren.

Die zweite wesentliche Änderung besteht darin, dass in BRL 2506-2 festgelegt ist, dass eine Lieferung nur erfolgen darf, wenn es ein Chargenüberprüfungssystem für einen oder mehrere Stoffe gibt und wenn das Ergebnis der Chargenüberprüfung bekannt ist. Das Chargenüberprüfungssystem bedeutet, dass gemäß Anhang H der Bodenqualitätsverordnung 2022 jede zu liefernde Charge einzeln auf einen oder mehrere Stoffe geprüft werden muss. Diese Situation tritt auf, wenn auf der Grundlage früherer Überprüfungen die Wahrscheinlichkeit zu hoch ist, dass die Stoffe, für die das Chargenüberprüfungssystem gilt, die Qualitätsanforderungen gemäß Anhang A der Bodenqualitätsverordnung 2022 übersteigen.

BRL 2506-2 gab an, dass die Charge dann auf den Markt geliefert werden könne, der Kunde jedoch auf die Risiken aufmerksam gemacht werden müsse, dass das Material letztlich ausfallen werde. Das Material darf dann nicht aufgetragen werden oder muss noch entfernt werden. Eine solche Situation kann zu Verstößen und zu Umweltschäden führen, beispielsweise wenn eine Charge angewendet wurde, aber nicht mehr entfernt wird. Das war eine unerwünschte Situation. Mit dem Änderungsbogen wird BRL 2506-2 mit den Zielen der Rechtsvorschriften in Einklang gebracht.

In der Praxis scheint diese Situation jedoch selten zu sein, da die Qualitätssicherung im Rahmen von BRL 2506-2 Recyclinggranulat mit einer guten und ausreichend einheitlichen Umweltqualität produziert und liefert.

Es gibt keine direkten oder quantifizierbaren Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger

Änderungsverweis auf AS SIKB 6800, Änderungsbogen 2 vom 25. Februar 2021 in Kategorie 14 von Anhang C

Der Änderungsbogen bezieht sich auf folgende Dokumente:

² *Parlamentarische Dokumente II 2022/23 30015 Nr. 112.*

- AS SIKB 6800 – Kontrolle und Inspektion von Tank(lager)anlagen (Version 2.0. 15 Februar 2018)
- Protokoll 6801 – Inspektion der Verkleidung und des kathodischen Schutzes von unterirdischen Tanks und unterirdischen Rohrleitungen, die Teil von unterirdischen oder oberirdischen Tanks sind (Version 2.0). 15 Februar 2018)
- Protokoll 6802 – Inspektion von Wasser/Sedimenten/Mikroorganismen in unterirdischen und oberirdischen Tanks (Version 2.0). 15 Februar 2018)
- Protokoll 6803 – Kontrolle der Erdung und des Potenzialausgleichs unterirdischer Tanks und der zugehörigen unterirdischen Leitungen von unter- oder oberirdischen Tanks (Version 2.0). 15 Februar 2018)
- Protokoll 6811 – Inspektion von unterirdischen Tanks oder unterirdischen Rohrleitungen, die Teil von unterirdischen oder oberirdischen Tanks sind; Durchführung von Bodenwiderstandsmessungen (Version 2.0. 15 Februar 2018)

Das Akkreditierungssystem AS 6800 dient der Bewertung und Inspektion von unterirdischen Lagertanks, Rohrleitungen und Formstücken sowie zugehörigen Einrichtungen. Für AS SIKB 6800 wurde ein neuer Änderungsbogen erstellt, der am 15. Februar 2018 angenommen wurde. Dieser Änderungsbogen ergänzt einen früheren Änderungsbogen vom 28. Februar 2020, der seitdem in AS SIKB 6800 und die Protokolle 6801, 6802, 6803 und 6811 integriert wurde. Während der vorherige Änderungsbogen hauptsächlich dazu gedacht war, die Dokumente an das Umwelt- und Planungsgesetz [Omgevingswet] anzupassen, nimmt der neue Änderungsbogen fünf (begrenzte) Änderungen an AS SIKB 6800 oder an einem seiner Protokolle vor.

Änderung 1 formalisiert die (Vereinbarungs-)Struktur, wie sie bereits zwischen dem Akkreditierungsrat und dem Akkreditierungsgremium des SIKB besteht, der das Standarddokument erstellt und verwaltet. Die anderen vier Änderungen sind substantiell.

Änderung 2 sieht ausdrücklich vor, dass Probenahmegeräte nach jeder Probenahme gereinigt werden müssen. Das Ziel ist es, eine Kettenkontamination mit mikrobiologisch induzierter Korrosion (MIC) zu verhindern. MIC-Bakterien werden dann bei der Durchführung der Inspektion nicht von einer Einrichtung zur anderen übertragen. Dies sind Bakterien, die dazu führen können, dass Einrichtungen schneller rosten; Dieses Problem taucht insbesondere bei der Vermischung von Biokraftstoffen auf. Für die Lebensdauer der Anlagen und die Vermeidung von Bodenverunreinigungen durch Leckagen ist es notwendig, eine Kettenkontamination so weit wie möglich zu verhindern. Die zusätzlichen Kosten betragen ca. 15 bis 25 EUR pro Standort, und es gibt ca. 150 Standorte mit mehreren Tanks, die überprüft werden. Dies ist ein relativ geringer Betrag (maximal 3 750 EUR).

Diese Mehrkosten überwiegen bei weitem die Kosten, die bei Schäden an Tanks anfallen (wie frühere Reparaturen, Stilllegungen oder Bodenverunreinigungen).

Änderung 3 besagt ausdrücklich, dass nur Haftfestigkeitsprüfungen an der Beschichtung des Tankkörpers und PE-beschichteten Stahlrohren durchgeführt werden sollen. Doppelwandige Rohre wie Flexwell-Rohre sind nicht enthalten. Dies war unklar. Dies wird in Protokoll 6811 angepasst.

Änderung 4 regelt, dass auch die Füllstellenauffangschalen an Tankanlagen auf Flüssigkeitsdichtheit überprüft werden müssen. Dies wurde nicht ausdrücklich geregelt, während, wenn die Füllstelle eines Tanks nicht über einer flüssigkeitsdichten Anlage liegt, ein relativ hohes Risiko einer Bodenkontamination besteht, wenn er ausläuft. Dies wird in Protokoll 6811 angepasst. Die Anpassung

erklärt dies. Die zusätzlichen Kosten betragen ca. 5 EUR pro Standort. Eine Quantifizierung der Standorte ist nicht möglich.

Änderung 5 regelt, dass Rohre mit Ausnahme von Stahlrohren mit PE-Beschichtung mit einem Endoskop vom Ende der Rohre aus zu bewerten sind. Dies war im bestehenden Protokoll 6811 unklar.

Es gibt keine direkten oder quantifizierbaren Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger

Änderung der Bezugnahme auf BRL 6000-21/00 (angenommen am 14. Dezember 2023, PM verbindlich erklärt) in Kategorie 22 von Anhang C und keine Bezugnahme mehr auf Wissensdokumente (ISSO-Veröffentlichungen)

BRL 6000-21/00 wurde in einigen Punkten angepasst. Erstens wurden die Regeln aus einem früheren Änderungsbogen zur BRL vollständig in die BRL selbst übernommen.³ Dieser Änderungsbogen bezieht sich auf die aktuellen Schulungs-, Wissens- und Erfahrungsanforderungen.

Zweitens wurde eine Verpflichtung, die im Standarddokument enthalten war, aus dem Standarddokument gestrichen, nämlich die Verpflichtung, kalibrierte Messinstrumente zu verwenden. Die Fachkommission kam zu dem Schluss, dass Abschnitt 5.3.1 über Mess- und Prüfinstrumente gestrichen werden könnte, da es neben Energiezählern, für die bereits gesetzlich geregelt ist, dass sie kalibriert werden müssen, keine anderen Messgeräte für die Durchführung von Messungen zur Genehmigung oder Ablehnung einer Einrichtung gibt (kritische Messungen). Die Qualität der durchgeführten Arbeiten wird durch diese Anpassung nicht beeinträchtigt. Messgeräte (Energiezähler) für kritische Messungen müssen immer noch kalibriert werden.

Drittens gibt es eine Änderung bei der Bezeichnung von Wissensdokumenten. Eine Übersicht über Wissensdokumente (ISSO-Veröffentlichungen 39, 44, 47, 69, 72, 73, 76 und 80) wurde in die Bodenqualitätsverordnung 2022 aufgenommen. Die ISSO-Stiftung stellt Wissensdokumente innerhalb der Installationsbranche zur Verfügung, darunter Wissen über die oberirdischen Anlagen für Energiesysteme. Dieses Wissen ist für die Installationsunternehmen relevant und für die ordnungsgemäße Umsetzung erforderlich. Für andere Tätigkeiten sind die zugrunde liegenden Wissensdokumente oder (z. B.) zu verwendende NEN-Normen nicht in Anhang C der Bodenqualitätsverordnung aufgeführt, und es findet keine Überprüfung gemäß Artikel 25 des Erlasses über die Bodenqualität statt. Eine Genehmigung für die Wissensdokumente kann ebenfalls nicht erteilt werden. Aus diesen Gründen werden ISSO-Veröffentlichungen mit dieser Änderungsverordnung auch nicht mehr in der Bodenqualitätsverordnung 2022 genannt.

Die sechs Teilgebiete, für die eine Genehmigung erteilt werden kann, sind in der Bodenqualitätsverordnung 2022 als solche benannt; Dies bleibt unverändert. Aus Gründen der Klarheit werden diese Teilbereiche in die Spalte für Komponenten eingefügt, wo sie vor dieser Änderung in der Spalte für Standarddokumente in der Bodenqualitätsverordnung 2022 aufgenommen waren. Diese sind:

1. Planung von Kraftwerken für Geothermieranlagen für Einfamilienhäuser (Planung, klein);
2. Installation von Kraftwerken für Geothermieranlagen für Einfamilienhäuser (Installation, klein);
3. Betrieb von Erdwärmesystemen einzelner Wohneinheiten (Betrieb, klein);

³ Änderungsbogen vom 1. März 2021, benannt im Amtsblatt 2024, Nr. 25405.

4. Entwurf von Kraftwerken von Erdwärmesystemen von Wohn- und/oder Zweckbauten (Entwurf, groß);
5. Installation von Kraftwerken für Geothermieranlagen für Wohngebäude und/oder Nichtwohngebäude (Installation, groß);
6. Verwaltung von Geothermieranlagen von Wohngebäuden und/oder Nichtwohngebäuden (Management, groß).

Es gibt keine direkten Auswirkungen für die Bürger. Die höheren Umsetzungskosten können (teilweise) an den Kunden weitergegeben werden.

Auswirkungen auf andere Gesetze und Regelungen

Der Erlass über Umweltaktivitäten legt fest, welche Lagertanks von einer für AS SIKB 6800 akkreditierten und zugelassenen Prüfstelle überprüft werden müssen. Dies hat das Ziel, Bodenverunreinigung zu verhindern. Der Änderungsbogen soll dies besser gewährleisten und Unklarheiten vermeiden. Die Ziele des Erlasses über Umweltaktivitäten ändern sich nicht.

Der Erlass über Umweltaktivitäten besagt auch, dass die Planung, der Bau, die Wartung, die Reparatur und die Stilllegung des oberirdischen Teils einer Geothermieranlage von einem Unternehmen durchgeführt werden müssen, das für BRL 6000-21/00 zertifiziert und zugelassen ist. Das wird sich nicht ändern. Durch die Integration des vorherigen Änderungsbogens in BRL 6000-21/00 wird deutlicher, was das Unternehmen, das die Aktivität ausführt, einhalten muss.

4. Machbarkeit und Durchsetzbarkeit

Die Benennung der Standards muss die administrative Durchsetzung der Zulassungsanforderungen und die administrative Durchsetzung der Durchführung der betreffenden Tätigkeit gemäß dem Standarddokument ermöglichen.⁴

Die Umwelt- und Verkehrsaufsichtsbehörde (ILT) hat die Normdokumente geprüft, die im Rahmen der Aufgaben des ILT auf Durchsetzbarkeit, Durchführbarkeit und Betrugsresistenz (HUF-Test) zu ermitteln sind. Die Aufgaben bestehen in der Überwachung und Durchsetzung der Verwendung der Normdokumente im Kwalibo-System und der Überwachung der Bodenqualitätsverordnung 2022 (einschließlich der Abgabe der Umwelterklärung zur Bodenqualität). Im Hinblick auf die Durchführbarkeit prüft die ILT insbesondere die Durchführbarkeit ihrer Aufgabe.

Die Ergebnisse der HUF-Tests wurden bei der Vorbereitung der Ausarbeitung dieser Änderungsverordnung vorgelegt.

HUF-Prüfung BRL 2506-2

PM

HUF-Prüfung AS SIKB 6800, Änderungsbogen 2 vom 25. Februar 2021

Das ILT schätzt, dass die Änderungen im Rahmen seines Auftrags durchsetzbar und machbar sind und dass der Änderungsbogen ausreichend betrugssicher ist. Es gibt jedoch kleinere verbesserungsfähige Punkte in Bezug auf die in AS SIKB 6800

⁴ Weitere Informationen sind den Erläuterungen zu Artikel 2.3 im Staatsanzeiger 2023, Nr. 1338, zu entnehmen.

und ihren Protokollen verwendete Terminologie. Diese sind vor künftigen Überarbeitungen vorzulegen.

HUF-Prüfung BRL 6000-21/00

Eine wichtige Feststellung zur Vollstreckbarkeit ist, dass der Begriff „Handarbeitsnachweis“ im Standarddokument selbst nicht definiert ist. Die Anforderungen an die Schulung und/oder Prüfung werden über den InstallQ-Programmmanager gesondert geregelt. Im Allgemeinen erfordert die Überprüfung der Umsetzung gemäß BRL 6000-21/00 technische Kenntnisse (u. a. in ISSO-Publikationen enthalten), die in keinem direkten Zusammenhang mit anderen Bodenthemen stehen, die über das Kwalibo-System geregelt werden. BRL 6000-21/00 ist ausreichend betrugssicher.

5. Konsultation und Beteiligung

Während des Zeitraums [PM] wurde eine Internetkonsultation zu diesem Gesetz/Erlass/dieser Verordnung durchgeführt.

[PM- Kommentare erhalten]

Auf der Website www.internetconsultatie.nl werden die erhaltenen Kommentare veröffentlicht, wenn die Person, die den Kommentar abgab, dies genehmigt hat. Auf der Website wird auch ein kurzer Bericht veröffentlicht, der einen allgemeinen Überblick über die Ergebnisse der Internetkonsultation sowie über die wesentlichen Änderungen des Vorschlags oder Erläuterungen als Reaktion auf die eingegangenen Bemerkungen gibt.

Stellungnahme des Beirats für regulatorische Belastung

Gleichzeitig mit der Konsultation wurde der Beirat für regulatorische Belastung (ATR) um eine Stellungnahme ersucht.

PM-Stellungnahme

Konsultation über den Inhalt von Standarddokumenten

Die neuen und geänderten Standarddokumente, auf die in Anhang C der Bodenqualitätsverordnung 2022 Bezug genommen wird, sind als solche nicht Teil der Internetkonsultation; nur der Verweis auf diese Dokumente wurde herangezogen. Bei der Ausarbeitung der Normdokumente befolgen die Systemverwalter ihr eigenes, in einer Verordnung festgelegtes Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit und gewährleisten, dass alle Interessenträger einbezogen werden.

Erläuterung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit für Systemverwalter

Im Allgemeinen sind die Verfahren wie folgt:

Vertreter der vom Normdokument abgedeckten Tätigkeit, z. B. Bau von Bodenschutzeinrichtungen, sitzen in einer Gruppe von Fachleuten, in der Änderungen vorbereitet werden. Ein geändertes oder neues Normdokument wird dann im Entwurf einem (zentralen) Sachverständigen- oder Akkreditierungsausschuss vorgelegt, in dem alle interessierten Parteien vertreten sind. Wenn der Ausschuss dem Änderungsvorschlag zustimmt, folgt in der Regel ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Die Entwürfe der Normdokumente werden auf der Website des jeweiligen Systemverwalters veröffentlicht, und während

eines bestimmten Zeitraums können Kommentare dazu abgegeben werden. Darüber hinaus werden bestimmte Interessengruppen (zum Beispiel Industrieverbände für KMU und Zertifizierungsstellen) explizit über die in den Normdokumenten vorgenommenen Änderungen informiert. Nach Abschluss der Konsultation wird das Feedback berücksichtigt. In einigen Fällen führt dies zur Anpassung des Entwurfs. In einem einzigen Fall wird im Falle einer geringfügigen Änderung des bestehenden Normdokuments auf eine öffentliche Konsultationssitzung verzichtet. Das endgültige Dokument wird dem (zentralen) Sachverständigengremium oder dem Akkreditierungsgremium zur Genehmigung vorgelegt.

6. Überprüfung von Normdokumenten durch das Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft

Hintergründe

Alle Standarddokumente wurden von den Programmmanagern dem Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft zur Benennung in der Bodenqualitätsverordnung 2022 vorgelegt.

Normdokumente können vom Minister für Infrastruktur und Wasserwirtschaft benannt werden, wenn Artikel 25 des Bodenqualitätsbeschlusses eingehalten wird. Diese Aufgabe wird dem Staatssekretär für Infrastruktur und Wasserwirtschaft übertragen.

In diesem Fall sind die Standarddokumente in Anhang C der Bodenqualitätsverordnung 2022 aufgeführt.

Im Rahmen der Stärkung des Kwalibo-Systems wurden verschiedene Maßnahmen in einem Aktionsplan entwickelt. Dieser Aktionsplan (vom 21. Dezember 2021) wurde dem Repräsentantenhaus am 4. April 2022 vorgelegt.⁵ Zu den Maßnahmen gehören eine stärkere Einbeziehung des Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft in die Ausarbeitung der Standarddokumente und eine anschließende verbesserte Überprüfung der Standarddokumente durch das Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft. Die Überprüfung führt zu einer offiziellen Stellungnahme.

BRL 2506-2

Es wird empfohlen, den Änderungsbogen beizufügen. Einerseits erfüllt er eine Verpflichtung gegenüber dem Repräsentantenhaus,⁶ andererseits behebt sie eine Unvollkommenheit in der bestehenden BRL 2506-2. Es wird positiv gesehen, dass die Industrie öffentlich-rechtliche Standards für Kunststoff im Recyclinggranulat antizipiert.

AS SIKB 6800

Es wird empfohlen, den Änderungsbogen aufzunehmen, da die Anforderungen von Artikel 25 Absatz 1 des Erlasses über die Bodenqualität erfüllt sind. Der Änderungsbogen trägt zu einer besseren Machbarkeit und einem besseren Umweltschutz bei.

BRL 6000-21/00

⁵Parlamentarische Dokumente II 2021/22, 30015, Nr. 104.

⁶Parlamentarische Dokumente II 2022/23, 30015, Nr. 112.

Die Empfehlung besteht darin, die Bewertungsrichtlinie aufzunehmen, da die BRL mit der Änderung die Anforderungen von Artikel 25 Absatz 1 des Erlasses über die Bodenqualität erfüllt. Ferner wird empfohlen, die Empfehlungen aus dem HUF-Test in die Änderungsverordnung aufzunehmen. Verweise auf ISSO-Dokumente sind in der Bodenqualitätsverordnung 2022 nicht mehr enthalten.

7. Notifizierung

Der Verordnungsentwurf wurde der Europäischen Kommission vorgelegt (Notifizierungsnummer **PM**) am **PM** gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241/1).

8. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung ab dem PM in Kraft. Dies steht im Einklang mit der Politik der Regierung zu festen Zeitpunkten regulatorischer Änderungen.

DER STAATSEKRETÄR FÜR INFRASTRUKTUR UND WASSERWIRTSCHAFT,

C.A. Jansen